

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Tierschutz im Land verbessern

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

Auch 10 Jahre nach Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel ins Grundgesetz ist die rechtliche Position von Tieren als leidensfähige Wesen im Tierschutzrecht noch immer nicht ausreichend verankert. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung zur geplanten Novelle des Tierschutzgesetzes ist ungeeignet, kurzfristige und wirkliche Verbesserungen des Tierschutzes herbeizuführen. Darüber hinaus ist der Gesetzesvollzug in Bezug auf den Tierschutz nicht ausreichend gewährleistet.

II. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, einen Gesetzentwurf mit dem Ziel zu erarbeiten, anerkannten Tierschutzverbänden ein Verbandsklagerecht einzuräumen, damit diese treuhänderisch die Interessen von Nutz-, Heim-, Versuchs- und sonstigen dem Tierschutzgesetz unterfallenden Tieren notfalls auch vor Gericht vertreten können. Ein abgestimmter Gesetzentwurf ist bis zum 30. Juni 2013 dem Landtag vorzulegen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der Verbesserung des Tierschutzes innerhalb des vorgesehenen „Masterplans Agrar- und Ernährungswirtschaft“ in besonderer Weise Rechnung zu tragen und einen Landesplan zum Schutz von Nutztieren zu erarbeiten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Tiere und Umweltschutz genießen nach Artikel 20a Grundgesetz den gleichen Verfassungsrang. Was das Verbandsklagerecht angeht, werden jedoch beide Staatsziele ungleich behandelt. Seit vielen Jahren bewährt sich in Mecklenburg-Vorpommern das Verbandsklagerecht für Umweltschutzverbände. Nun soll dieses auch für anerkannte Tierschutzverbände eingeführt werden. Damit soll das bestehende Ungleichgewicht im Kräfteverhältnis zwischen Haltern bzw. Nutzern und Tieren abgebaut werden.

In mehreren Bundesländern laufen Gesetzgebungsverfahren bzw. wurde bereits gesetzlich verankert, Tierschutzverbänden ein Verbandsklagerecht einzuräumen und deren Mitwirkungsrechte zu stärken.

Das Agrarland Mecklenburg-Vorpommern muss mehr Augenmerk auf den Tierschutz legen. Bestandteil eines „Masterplans Agrar- und Ernährungswirtschaft“ sollte deshalb ein Landesnutztierschutzplan sein.